

**Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Geschäftsjahr 2017**

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	4
A.3 Anlageergebnis	4
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	5
A.5 Sonstige Angaben	5
B. Governance	6
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
B.4 Internes Kontrollsystem	11
B.5 Funktion der Internen Revision	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	14
B.7 Outsourcing	14
B.8 Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	16
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	16
C.2 Marktrisiko	17
C.3 Kreditrisiko	21
C.4 Liquiditätsrisiko	22
C.5 Operationelles Risiko	23
C.6 Andere wesentliche Risiken	24
C.7 Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1 Vermögenswerte	27
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	39
E. Kapitalmanagement	40
E.1 Eigenmittel	40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6 Sonstige Angaben	36
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	37
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung	40

Zusammenfassung

Die Itzehoer Lebensversicherungs-AG (im Folgenden ILV) hat im Branchenvergleich ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 erlebt. Während der Markt (deutsche Lebensversicherer) geringfügige Einbußen bei den Beitragseinnahmen und den Vertragsanzahlen hinnehmen musste, konnte die ILV ein 1,7 prozentiges Beitragswachstum (VJ: 2,5 %) und einen konstanten Vertragsbestand vermelden. Im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern spielt dabei das Einmalbeitragsgeschäft nur eine geringe Rolle, was zeigt, dass unser Geschäftsmodell auf Kontinuität aufbaut. Leistungsseitig gibt es keine Auffälligkeiten.

Beim Governance-System hat es keine nennenswerten Veränderungen gegeben. Die ILV verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, alle Funktionen einschließlich der Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) ausgegliedert. Der Vorstand ist in beiden Gesellschaften personenidentisch. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die ILV weiterhin stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die Gesellschaft die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen selbst bei gegenläufigen Zinsszenarien die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Das Risikoprofil ist sehr konstant mit Ausnahme der Zinsabhängigkeit. Wir haben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabile risikolose Zinsen, die für die Berechnung der Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht zu verwenden sind, mit einer Tendenz zur Erhöhung beobachtet. Dadurch sind auch die Rückstellungen und damit die bilanziellen Eigenmittel ebenso wie die Risiken unterjährig geringeren Schwankungen unterworfen gewesen. Die auffälligste Veränderung im Risikoprofil hat es dadurch gegeben, dass die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung deutlich zugenommen hat und dadurch das maßgebliche Stornoszenario vom Stornorückgangsszenario auf das Massenstornoszenario gewechselt hat.

Unsere Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir weiter verbessert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme sind bisher zu vorsichtig abgeschätzte Einflüsse durch stärker an realistischen Entwicklungen orientierte Methoden abgelöst worden.

Dadurch und durch das leicht gestiegene Zinsniveau sind die bilanziellen Eigenmittel insgesamt gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um rund 10% gesunken, was vor allem auf die gestiegene risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zurückzuführen ist. Trotz der positiven Entwicklung haben wir uns im ersten Quartal 2017 ein Nachrangdarlehen durch unsere Muttergesellschaft in Höhe von 10.000 T€ zusagen lassen, welches wir jederzeit im Falle negativer Entwicklungen abrufen können. Es wirkt bereits heute eigenmittelerhöhend und stellt die SCR-Bedeckung auch bei den ungünstigsten bisher beobachteten Zinsszenarien auch ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme sicher.

Diese Einflüsse bewirken, dass wir eine Steigerung der Bedeckungsquote von 394 % auf 541 % verzeichnen können. Darin sind die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien (sogenannte LTG-Maßnahme) und die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme stieg die Bedeckungsquote von 178 % auf 293 %. Ohne Volatilitätsmaßnahme beträgt die Bedeckungsquote 282 % (VJ: 154 %).

Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme von 260 % (VJ: 157 %); dies liegt im Wesentlichen an der Einbeziehung der EU-Staatsanleihen in die Risikobewertung. Für die kommenden vier Jahre erwarten wir einen weiteren leichten Anstieg der Bedeckungsquoten.

Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, um die Eigenmittelausstattung der ILV weiterhin zu stärken. Sie ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für unser Unternehmen entstehen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden ILV) und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

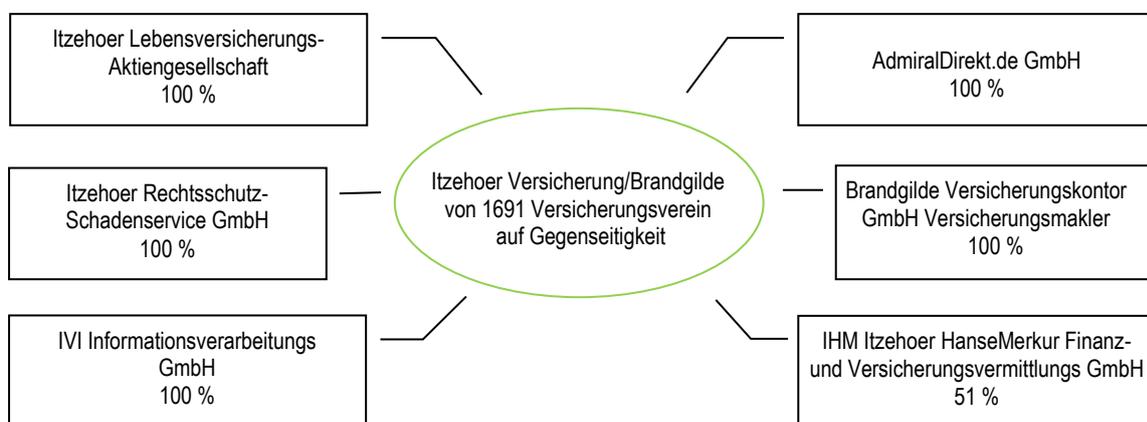
Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleine Reichenstraße 1
20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Die ILV ist eine 100%ige Tochter der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz 1, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).



Die ILV gehört zur Gruppe Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an.

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen

über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland. In deutlich geringerem Umfang wird das Geschäft über ungebundene Vermittler deutschlandweit vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2017 ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Die Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt, insbesondere die leicht steigenden Zinsen, entsprachen in etwa unseren Annahmen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.05.01.02 erläutert. Das versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit

Überschussbeteiligung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde. Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach handelsbilanziellen Grundsätzen wie folgt dar:

Lebensversicherung	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	49.308	48.500	808
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.196	5.814	-618
Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	-34	101	-135
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	670	940	-270
+ Erträge aus Kapitalanlagen	22.755	18.424	4.331
+ sonstige vt. Erträge	277	280	-3
= vt. Netto-Einnahmen	67.780	62.431	5.349
Zahlungen für Versicherungsfälle	23.740	29.887	-6.147
- Anteil der Rückversicherer davon	1.873	1.888	-15
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	765	37	728
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	32.760	23.507	9.253
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	490	40	450
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.695	3.731	964
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	381	304	77
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	5.077	4.726	351
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	1.745	2.086	-341

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 35.837 T€. auf 548.561 T€. Das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich aufgrund erhöhter Gewinne aus der Realisierung von Bewertungsreserven um 4.256 T€ auf 22.376 T€. Die Vermögenswerte der Itzehoer Lebensversicherung sind mit 95 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse

„Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind ca. 51 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2017 T€	Erträge 2017 T€	Aufwendungen 2016 T€	Erträge 2016 T€
Immobilien	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0	4	0	0
Aktien, notiert	0	0	0	0
Aktien, nicht notiert	0	4	0	1
Staatsanleihen	119	8.207	89	6.464
Unternehmensanleihen	240	12.548	200	11.357
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	19	1.812	13	404
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	8	0	18
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Policendarlehen	2	173	2	180
Summen:	380	22.756	304	18.424

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und

Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

A.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortaufteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

Recht/Compliance/Datenschutz,
Informationstechnik/Entwicklung, Konzern-
Risikomanagement, Organisation, Revision,
Unternehmensstrategie/Finanzen/Zentrale
Dienste

Herr Frank Diegel:

Geschäftsfeld,
Lebensversicherung/Kapitalanlagen,
Leistungsbearbeitung Schaden, Produktbereich
Bedingungen und Tarife, Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute,
Geschäftsfeld Direkt, Maklervertrieb,
Marketing/Kommunikation, Personal,
Vertrieb/Marketing Direkt

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand.

Die Hauptversammlung besteht aus einer hinreichenden Anzahl von Organmitgliedern oder stimmrechtsbevollmächtigten Aktionärsvertretern der Muttergesellschaft. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die vier Schlüsselfunktionen, sowie alle weiteren Schlüsselaufgaben, sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die Hauptaufgaben der ausgelagerten Risikomanagementfunktion sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der

Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab(siehe auch Abschnitt B.3).

Die ausgelagerte Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die Funktionsträger ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens

haben:

- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der Lebensversicherung
- Leiter Unternehmensplanung/Finanzen/
Rückversicherung
- Leiter der IT-Entwicklung und
Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen

Vergütungssystem

Die Itzehoer Lebensversicherung-AG verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für unser Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Zielerreichung hierfür orientiert sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und

Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) übertragen. Die hier gegebene Darstellung beschreibt, wie die Konzernmutter das Governancesystem der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Das Governance-System hat im Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2017 betrug 4 % (7 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 18 % (18 %) bei außertariflichen Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung. Seine Aufgabenwahrnehmung für die ILV ist durch einen Teil seiner Vergütung durch die Muttergesellschaft IVV abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter. Für Aufsichtsratsmitglieder des ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des IVV gibt es derzeit 6 (7) in der aktiven Phase und 2 (2) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Zudem gibt es 6 bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Andere Transaktionen mit dem Anteilseigner

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus. Mit dem einzigen Anteilseigner IVV gibt es einen Rückversicherungsvertrag, einen Dienstleistungsvertrag und seit dem März 2017 einen Vertrag über die Zusage eines Nachdarlehens zugunsten unseres Unternehmens in Höhe von 10.000 T€. Während des

Berichtsjahres erhöhte sich das Volumen aus dem Rückversicherungsvertrag von 32.446 T€ auf 35.837 T€ Rückstellungen. Für die Bereitstellung des Nachrangdarlehens zahlen wir dem IVV einen Bereitstellungszins. Weitere wesentliche Transaktionen zwischen uns und dem Anteilseigner fanden nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Wir stellen hohe Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Sie müssen über eine ihrem Fachgebiet entsprechende hochqualifizierte Ausbildung und hinreichende, mehrjährige Erfahrung verfügen, welche sie für die Übernahme der jeweiligen Funktion qualifiziert.

Für die Schlüsselfunktions- und -aufgabeninhaber besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf ihrem Fachgebiet. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind in der Richtlinie des Vorstandes „Schlüsselfunktionen und „fit and proper“-Anforderungen“ geregelt.

Im Falle der Stellenbesetzung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, werden die fachlichen Regelanforderungen definiert und mit den Bewerberprofilen abgeglichen. Ggf. werden weitergehende Qualifikationsmaßnahmen geplant, die die fachlichen Kenntnisse einer für die Stelle infrage kommenden Person noch weiter erhöhen, um diese auch für spezielle Anforderungen der bestimmten Stelle zu qualifizieren.

Der Funktionsinhaber hat während der Inhaberschaft der Stelle über alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der fachlichen Anforderungen zu berichten. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Im Vorstand müssen die folgenden fachlichen Qualifikationen vorhanden sein:

Basis-Know-How soll bei allen Vorstandsmitgliedern vorhanden sein. Bei den übernommenen Kern-Ressorts muss fundiertes Wissen aus eigener Berufserfahrung vorhanden sein. Die Kern-Ressorts sind Versicherungstechnik, Vertrieb, Kapitalanlagen, IT und Finanzen und Risikomanagement. Das notwendige vertiefte

Fachwissen zur Leitung der übrigen Ressorts kann in der Anfangsphase der Aufgabe durch Seminare und die praktische Erfahrung erworben werden. Neben den fachlichen Anforderungen müssen Geschäftsleiter über Leitungserfahrung (Mitarbeiterführung) und Erfahrung in der strategischen Leitung eines Unternehmens oder wesentlichen Unternehmensbereiches verfügen. Bei Neu-Besetzungen ist von Bedeutung, welche Qualifikationen am Markt verfügbar sind, daher kann es in diesem Zusammenhang auch zu einem Neu-Zuschnitt der Vorstandsressorts kommen, um Aufgaben und Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Einhaltung der Anforderungen überprüft der Aufsichtsrat im Rahmen seiner laufenden Aufsichtstätigkeit.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern ist eine deutlich fachspezifischere Ausbildung erforderlich. Im Idealfall sind bereits zu Beginn der Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen in der Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion in unserem oder einem anderen Unternehmen vorhanden. Aufgrund unserer räumlichen Entfernung von den großen Versicherungsmärkten ist es allerdings im Einzelfall ggf. nicht möglich entsprechend vorgebildete Kräfte zu rekrutieren. In diesen Fällen muss eine längere Einarbeitungszeit durch den bisherigen Stelleninhaber vorgeschaltet werden oder, falls dies nicht möglich ist, vorübergehend das zuständige Vorstandsmitglied die Verantwortung für diese Funktion übernehmen und einen schnellen Wissenstransfer auf den zukünftigen Funktionsinhaber sicherstellen. Bei der Compliance-Funktion erwarten wir einen Volljuristen mit vertieften Kenntnissen im Aufsichtsrecht. Bei der Versicherungsmathematischen Funktion erwarten wir einen ausgebildeten Aktuar. Bei der Revisionsfunktion kommen Qualifikationen wie Diplom-Kaufmann, Volkswirt oder vergleichbare Bildungsabschlüsse in Frage. Im Idealfall hat der Stelleninhaber praktische Einblicke in unterschiedliche Bereiche eines

Versicherungsunternehmens erhalten und dabei mehrere Kernprozesse intensiv kennengelernt. Die Risikomanagementfunktion sollte durch einen Mitarbeiter mit einem breiten kaufmännischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund besetzt werden. Die Erfüllung der Anforderungen wird im Stellenbesetzungsprozess durch marktübliche Methoden geprüft

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind vollständig zu erfüllen. Zum Nachweis werden Auszüge aus dem

Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Bei den ausgliederten Schlüsselfunktionsinhabern und Inhabern von Schlüsselaufgaben wird beim IVV ebenso verfahren.

Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und –prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist. Sie ist per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgegliedert worden und wird dort vom Leiter des Konzernrisikomanagements, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue

Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die auf Abteilungsleiterenebene direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir im dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur. Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das

Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch das Melde- und Berichtswesen. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der

sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme bieten. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin, und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung

aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Quartalsrisikogesprächen werden Veränderungen gegenüber dem Vorquartal diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende neben dem Solvenzkapitalbedarf (SCR) auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neu-Bewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende

Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchen-Simulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel mit diesem Tool als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Solvabilitätsbedarfes nehmen wir daher nur in wenigen Punkten Veränderungen vor. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die wichtigste Abweichung (Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital) führt zu höheren, die übrigen Abweichungen zu geringeren Kapitalanforderungen.

Die bilanziellen Eigenmittel der ILV ergeben sich aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Hinzu kommen ergänzende Eigenmittel durch noch nicht eingezahltes Eigenkapital und durch ein zugesagtes, noch nicht abgerufenes Nachrangdarlehen, welches jederzeit kurzfristig und vollständig bei der Muttergesellschaft abgerufen werden kann. Nähere Informationen zu den Eigenmitteln finden sich in Abschnitt E.1. Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des nicht gedeckten Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagement-Aktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat im Geschäftsjahr keine Veränderungen erfahren. Zur Steuerung aller

wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung

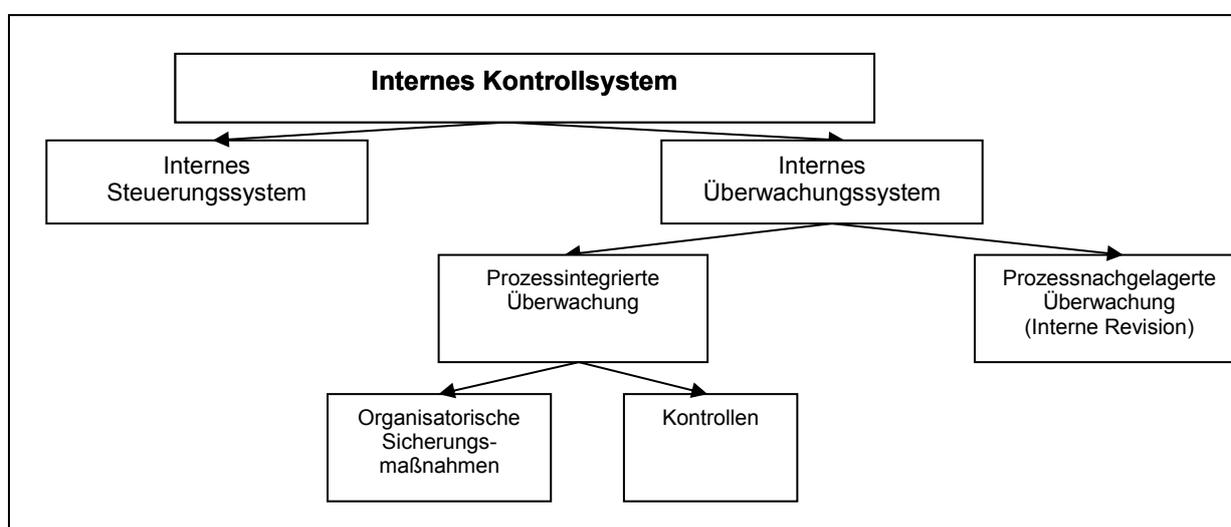
Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie

mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien

sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests. Sie existieren des Weiteren als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Schlüsselfunktionsträger Revision ist der Revisionsleiter des IVV. Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung

Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion der ILV ist an die Konzernmuttergesellschaft ausgegliedert und besteht dort seit 1.1.2018 als Teil der Abteilung Recht, Compliance und Datenschutz. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der die Funktion des Compliance-Ausgliederungsbeauftragten innehat. Als Stabstelle berät die Compliance-Funktion den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Richtlinien, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält sie Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Der Vorstand setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des

Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der

Itzehoer Lebensversicherungs-AG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Schlüsselfunktionsträger ist ein Referent des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK). Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seines Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der

Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Er nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Seit Gründung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch Ihre 100%ige Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG durchführen zu lassen. Ihr selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie.

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsrichtlinie.

Wir haben alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

B.8 sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Unternehmens sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht

ungewöhnlich. Die überschaubare Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente Ausgestaltung des Governance-Systems. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt und frei von Konkurrenzdenken. Einen Wettbewerb gibt

es in gesundem Maße um die Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben, unter denen proportionale Vereinfachungen des Governance-Systems grundsätzlich möglich sind.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss. Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Auch die Arbeit der Revision zeigt Wirkung. Hier ist ein Verständnis für die Methoden und Prozessschritte bei der Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion erarbeitet worden, das tief genug geht, um die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Die Detailregelungen in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind in unserem Unternehmen nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über unsere Muttergesellschaft in unserem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Versicherungsnehmer priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere in folgenden Bereichen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden:

1. Asset-Liability-Analysen:

Die Analysen stützen sich auf die Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars aus HGB-Basis einerseits und auf die Erkenntnisse aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits. Da die HGB-Hochrechnungen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren bestätigen und das Ergebnis des Branchensimulationsmodells die ausreichende Eigenmittelausstattung zur Abwicklung der bereits eingegangenen Verpflichtungen bestätigt, kann daraus geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

2. Szenarioberechnungen:

Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten oder verschiedene Ausprägungen ein und desselben Risikos (z.B. Zinsänderungsrisiko) rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht

ausreicht. In diesen Fällen muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt weiterhin auf der Beobachtung der Folgen aus dem Zinsrückgang, insbesondere des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Wir betreiben ausschließlich den Geschäftszweig der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Bis 2016 haben wir die Hälfte unseres Neugeschäfts an Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz bei unserer Konzernmutter IVV in Rückdeckung gegeben. Mit 35.837 T€ (VJ: 32.446 T€) Rückstellungen entspricht dies 6 % der gesamten

versicherungstechnischen Rückstellungen. In unwesentlichem Umfang sind außerdem Spitzenrisiken an gruppenexterne Rückversicherer 949 T€ (312 T€), entspricht 0,2 % der vt. Rückstellungen) abgegeben worden.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoanstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist das Massenstornoszenario (VJ: Stornorückgangsszenario) maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Risiko	netto-Bewertung 31.12.2017 T€	netto-Bewertung 31.12.2016 T€
Sterblichkeitsrisiko	1.020	1.182
Langlebigkeitsrisiko	1.323	1.467
Invaliditätsrisiko	4.665	4.190
Stornorisiko	5.869	9.652
Kostenrisiko	1.428	1.609
Katastrophenrisiko	377	475
Summe der Einzelrisiken	14.687	18.576
Diversifikationseffekt	- 5.415	- 6.160
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	9.272	12.415

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Die betragsmäßigen Veränderungen sind vorwiegend auf Zinseffekte zurückzuführen. Das Invaliditätsrisiko entwickelt sich gegen den Trend, weil hier die vereinfachte Methode verwendet wurde, die den HGB-Rückstellungswert als Ausgangsgröße verwendet. Dieser ist eine sehr vorsichtige Abschätzung und wird nicht durch das aktuelle Zinsniveau beeinflusst.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an

Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Unsere Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken durch die Marktrisiken dominiert werden.

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis eintreffen, wird die Bedeckungsquote lediglich um etwa 50%-Punkte gesenkt. Wir haben deshalb keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Weitere Stressszenarien haben wir nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität erhalten wir vor allem auch durch eine Analyse der Auswirkungen durch die Aktualisierung der Zahlungsströme. Eine wesentliche Größenordnung hat lediglich das Stornorisiko. Der finanzrationale Kunde, von dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko einschließlich des Kreditrisikos übersteigt bei Weitem das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das größte Teilrisiko bildet. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Trotzdem verbleibt ein auf die langlaufenden Verpflichtungen zurückzuführendes Zinsrückgangsrisiko als zweitgrößtes Teilrisiko. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein. Die Kapitalanlage befindet sich heute in der schwierigen Situation beim gegebenen Niedrigzinsumfeld Renditen zu erwirtschaften, die mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die langlaufenden Verpflichtungen

zwingen dazu, auch bei den Kapitalanlagen langlaufende Wertpapiere zu kaufen, um das Zinsänderungsrisiko einzudämmen. Gleichzeitig sind entsprechende Anlagen mit eng begrenztem Risiko nicht zu dem notwendigen Zins zu erhalten. Aus diesem Grunde hat sich das durchschnittliche Rating unserer Anlagen leicht verschlechtert und das Spreadrisiko erhöht. Unser kleiner Aktienbestand dient neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Ebenfalls zur Verbesserung der Rendite und der Diversifikation ist im Geschäftsjahr die Anlage in einen Immobilienfond hinzugekommen. Am Stichtag waren deshalb 4.694 T€ in Immobilien angelegt, was weniger als 1 % unserer Kapitalanlagen entspricht. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil unsere Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch unsere Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen einschließen sollen.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

EU-Staatsanleihen, die wir im Spread- und Konzentrationsrisiko nicht grundsätzlich risikofrei sehen und deshalb wie Drittstaatenanleihen behandeln, sowie im Zinsrückgangsrisiko, wo wir einen Mindestchock von 25 Basispunkten ansetzen.

Risikokonzentrationen ermitteln wir anhand der Schwellenwerte in der Standardformel.

Risikokonzentrationen bestehen demnach in geringem Umfang bei italienischen und spanischen Staatsanleihen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Risiko	netto-Bewertung 31.12.2017 T€	netto-Bewertung 31.12.2016 T€
Zinsrückgangsrisiko	10.927	12.811
Spreadrisiko	12.896	14.484
Aktienrisiko	3.019	2.972
Immobilienrisiko	429	0
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	0	45
Summe der Einzelrisiken	27.272	30.312
Diversifikationseffekt	- 4.045	- 4.396
Aggregierter Wert der Marktrisiken	23.227	25.915

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir über einen Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 642.832 T€ (VJ: 625.708 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen (ohne Übergangsmaßnahme) ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
1. versicherungstechnische Verbindlichkeiten netto RV ohne Übergangsmaßnahmen ohne Risikomarge	526.772	522.389
2. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern ohne Risikomarge	52.924	46.454
3. Mindestkapitalanforderungen MCR	9.508	10.892
4. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	11.621	13.313
5. „freies Kapital“	42.007	32.659
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	642.832	625.708

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 1,8-Fachen des Marktrisikos in Höhe von 23.227 T€ (VJ: 1,3-Faches von 25.915 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Streuung unserer Kapitalanlagen hat Konzentrationen in unserem Portfolio vermieden, für die Risikokapital gebildet werden müsste. Eine höhere Gewichtung von spanischen und italienischen Staatsanleihen unterlegen wir allerdings in unserem ORSA mit Risikokapital. Die Anforderungen an Mischung und Streuung sehen wir aber gleichwohl in einem angemessenen Maße berücksichtigt.

Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen selbst bei gegenläufigen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung unserer Vorgehensweise, die jährlich überprüft und in der Kapitalanlage-Strategie neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese nach Möglichkeit bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aktuell ist das Spreadrisiko deutlich höher bewertet als das Zinsänderungsrisiko. Nach unseren Analysen werden sich diese beiden Risiken bei einem von uns erwarteten, steigenden Zinsniveau wieder aneinander angleichen, weshalb wir gegenwärtig keine Maßnahmen zur Verbesserung der Diversifikation zwischen diesen beiden Risiken anstreben.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

So haben wir im Geschäftsjahr die folgenden Szenarien im Sinne eines Stresstests auf der Basis des Meldeszenarios per 31.12.2016 gerechnet:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario	SCR-Betrag ohne Übergangsmaßnahme / mit Übergangsmaßnahme / ohne Übergangsmaßnahme mit Nachrangdarlehen T€	SCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme / mit Übergangsmaßnahme / ohne Übergangsmaßnahme mit Nachrangdarlehen T€
Ausgangsszenario: Meldeszenario 2016	24.206 / 24.024 / nicht ermittelt	178 % / 394 % / nicht ermittelt
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird in den Laufzeiten n = 20 bis n = 90 extrapoliert (Ausgang: Extrapolation von n = 20 bis n = 60)	24.624 / 24.444 / nicht ermittelt	170 % / 382 % / nicht ermittelt
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird in den Laufzeiten n = 30 bis n = 70 extrapoliert (Ausgang: Extrapolation von n = 20 bis n = 60)	28.021 / 27.852 / nicht ermittelt	118 % / 303 % / nicht ermittelt
Die Extrapolation der Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen wird mit der Ultimate Forward Ratio (UFR) von 3,2 % vorgenommen (Ausgang: UFR = 4,2 %)	25.365 / 25.187 / nicht ermittelt	157 % / 362 % / nicht ermittelt
Die Zinsstrukturkurve zur Bewertung der Rückstellungen ist ab dem Jahr n = 20 konstant, d.h. keine Extrapolation	31.638 / nicht ermittelt / nicht ermittelt	65 % / nicht ermittelt / nicht ermittelt
veränderter Zinsschock „Proposal A“ von EIOPA	58.243 / 58.424 / 58.424	164 % / 75 % / 92 %
veränderter Zinsschock „Proposal B“ von EIOPA	43.723 / 43.905 / 43.905	218 % / 100 % / 122 %
veränderter Zinsschock „BaFin1“	36.153 / 36.335 / 36.335	263 % / 120 % / 148 %
veränderter Zinsschock „BaFin2“	31.689 / 31.870 / 31.870	300 % / 137 % / 169 %
veränderter Zinsschock „BaFin3“	39.362 / 39.544 / 39.544	242 % / 111 % / 136 %
Szenario „GDV1“ mit verändertem Zinsschock wie „Proposal A“ von EIOPA und Zinsstrukturkurve mit Extrapolation von n = 30 bis n = 100 und UFR = 3,2 % (worst case aus allen angedachten Verschärfungen)	101.755 / 101.936 / 101.936	84 % / 34 % / 43 %
Szenario „GDV2“ mit verändertem Zinsschock wie „Proposal A“ von EIOPA und Zinsstrukturkurve mit Extrapolation von n = 30 bis n = 100 und UFR = 3,2 % (worst case aus allen angedachten Verschärfungen) mit langsameren Aufbau der Zinszusatzreserve durch die „Korridormethode“	102.094 / 102.275 / 102.275	92 % / 41 % / 51 %
Szenario „GDV3“ mit verändertem Zinsschock „BaFin 3“ und mit langsameren Aufbau der Zinszusatzreserve durch die „Korridormethode“	27.350 T€ / 27.531 T€ / 27.531 T€	384 % / 195 % / 231 %

Die Ergebnisse der Analysen zeigen erwartungs- und erfahrungsgemäß die Abhängigkeit von der Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegenden Zinsstrukturkurve sowohl bezüglich ihrer Konstruktion (Extrapolation für langfristige Verpflichtungen) als auch bezüglich ihrer Volatilität im Zeitverlauf. Die Ergebnisse bestätigen, dass es richtig ist, auf die Übergangsmaßnahmen trotz der gegenwärtig guten Bedeckungsquote nicht zu verzichten. Das eigentliche Risiko ist dabei die Unsicherheit über die zukünftig geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen. Hier fehlt für alle Versicherer, insbesondere für Lebensversicherer eine verlässliche Planungsgrundlage. Unsere Konsequenz ist daraus, dass wir die Überschussbeteiligung zunächst noch eher niedrig halten, um die Eigenmittelbasis langfristig zu stärken. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die Zusage des Nachrangdarlehens über 10.000 T€ eine sehr stabilisierende Wirkung entfaltet. Bei

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag sind dies 3.639 T€ (VJ: 4.608 T€), die sich auf 3 Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfange es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag Forderungen in Höhe von insgesamt 36.785 T€ (VJ: 32.758 T€) vor. Diese bestehen im Wesentlichen aufgrund von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gegenüber dem IVV. Hierfür wird kein Ausfallrisiko berechnet, da den

extremen Verschärfungen der Kapitalanforderungen hilft diese Maßnahme aber nicht mehr (siehe Szenarien „GDV1“ und „GDV2“). Weitere Maßnahmen zur Eigenmittelerhöhung oder Risikominderung sind nur begrenzt möglich.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Alle Stressszenarien werden bestanden. Die größte Auswirkung hat dabei der 100%ige Ausfall der größten Emittenten-Konzentration. Die Bedeckungsquote auf ORSA-Basis würde in diesem Fall um 124 %-Punkte sinken.

Forderungen Depotverbindlichkeiten gegenüber dem IVV in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Weitere Forderungen gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag nicht vor.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittlern lediglich Forderungen in Höhe von 101 T€ (VJ: 96 T€), die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Ein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufswert mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern seit Jahren stabil und gering. Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (brutto, d.h. vor Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	462	584
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	28	29
Summe der Einzelrisiken	491	614
Diversifikationseffekt	- 7	- 7
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	484	607

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Mit der Alterung des in Rückdeckung gegebenen Bestandes an Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wächst das Volumen der Rückstellungen und damit auch das damit verbundene Kreditrisiko. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Tages- und Termingeld. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Tages- und Termingeldeinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in

der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde.

Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 2.200 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5% Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 27.053 T€ (VJ: 13.798 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder

vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Wir sehen uns deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie unsere Muttergesellschaft. Im Prinzip ist somit jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen zwei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System

kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. In 2017 wurde neu der Standort Köln mit einem Neubau und modernster Sicherheitstechnik in Betrieb genommen. Seitdem

sind die beiden großen Standorte unserer Gruppe im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder

aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 2.271T€. Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

C.6 andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa 5 Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die

Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinert nachteilig über die Lebensversicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 374 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben

genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 3.744 T€. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

C.7 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen

Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01 dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe

Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	635.676	617.367	18.309
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	32	0	0
Aktien	540	28	512
Aktien - nicht notiert	540	28	512
Anleihen	603.482	592.816	10.666
Staatsanleihen	192.481	180.660	11.821
Unternehmensanleihen	411.001	412.156	-1.155
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.622	24.523	7.099
Darlehen und Hypotheken	3.518	3.732	-214
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	497	525	-28
Policendarlehen	3.021	3.207	-186
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.785	32.758	4.027
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	36.785	32.758	4.027
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	36.785	32.758	4.027
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	694	563	131
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	922	11	911
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.639	4.609	-970
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	55	-55
Summe Vermögenswerte	681.234	659.095	22.139

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Wesentliche Veränderungen im Ansatz der Vermögenswerte wurden nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2017 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen

Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2017 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	635.676	552.502	83.174
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	32	32	0
Aktien	540	526	14
Aktien - nicht notiert	540	526	14
Anleihen	603.482	524.511	78.971
Staatsanleihen	192.481	171.875	20.606
Unternehmensanleihen	411.001	352.636	58.365
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.622	27.433	4.189
Darlehen und Hypotheken	3.518	3.506	12
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	497	485	12
Policendarlehen	3.021	3.021	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.785	43.822	-7.037
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	36.785	43.822	-7.037
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	36.785	43.822	-7.037
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	694	694	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	922	922	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.639	3.639	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	16	-16
Summe Vermögenswerte	681.234	605.101	76.133

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 28,8 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und

Gewerbsteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Die angewendeten Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in der Position einforderbare Verträge aus Rückversicherungsverträgen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht (siehe Anhang S.02.01.02) mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 2.112 T€.

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	32	32	0

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Im Vorjahresbericht wurde diese Beteiligung unter den Aktien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte in

Anlehnung an die Equity-Methode. Die Bewertung erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	540	526	14

Bilanziert wurde in dieser Bilanzposition die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die Differenz zum

handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	603.482	524.511	78.971

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in

Abhängigkeit der Wertpapierart. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und

Schuldscheinforderungen / Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.622	27.433	4.189

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) bilanziert. Des Weiteren werden in dieser Position Immobilienfonds ausgewiesen. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu

bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	3.518	3.506	12
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	497	485	12
Policendarlehen	3.021	3.021	0

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen, welche anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag diskontiert werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen immer geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	36.785	43.822	-7.037

In dieser Bilanzposition werden Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen

ausgewiesen. Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft betrifft den konzerninternen Rückversicherungsvertrag mit dem IVV. Die

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für Verträge nach dem Altersvermögensgesetz zuzüglich der dazu gehörenden Forderungen nach HGB, für die ein Bardepot gestellt wurde. Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde aus Vereinfachungs- und Materialitätsgründen mit Null angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung nach versicherungsmathematischen Methoden. Der Differenzbetrag in Höhe von -7.037 T€ stellt die diskontierten zukünftigen Zahlungsströme dar, die handelsrechtlich nicht zu bilanzieren sind.

Des Weiteren existiert ein externer Rückversicherungsvertrag, bei welchem die einforderbaren Beträge wegen fehlender Wesentlichkeit mit ihrem HGB-Wert (949 T€) angesetzt wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	694	694	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der

Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	922	922	0

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie gegenüber dem IVV ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit

von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.639	3.639	0

In dieser Position werden im wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, welcher dem

beizulegenden Zeitwert entspricht. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	0	16	-16

Handelsrechtlich wird in dieser Position ein Agio einer Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welches unter Solvency II in den Kapitalanlagen

bilanziert wird. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01.02 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche

vorgenommen wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Erwartungswerrückstellung	463.464	457.088
Zukünftige Überschussbeteiligung	85.243	85.385
Rückstellungen für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (HGB)	14.850	12.675
Best Estimate Rückstellungen brutto	563.557	555.148
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-36.785	-32.758
Best Estimate Rückstellungen Netto	526.772	522.389
abzgl. Rückstellungsübergangslösung	-72.276	- 72.276
Risikomarge	13.347	15.633
Rückstellung Netto	467.842	465.746

Im Geschäftsjahr wirkten sich 2 Effekte wesentlich auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Das gleichmäßige Wachstum des Bestandes durch Alterung der vorhandenen Verträge und Neugeschäft erhöht die Rückstellungen erwartungsgemäß. Bei gleichem Zinsniveau wie zum 31.12.2016 würde sich dieser Umstand wesentlich stärker niederschlagen – ähnlich wie in den nach HGB berechneten Rückstellungen. Durch die gestiegenen Kapitalmarktzinsen gibt es eine entgegengesetzte Wirkung, die dafür sorgt, dass letztendlich die Rückstellungen nur geringfügig höher sind als im Vorjahr. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.1.2 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV

2008 T in der Aufschubphase der Rententariife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die der Rückstellungsberechnung zugrunde liegenden Annahmen haben wir gegenüber dem Vorjahr in keinem wesentlichen Punkt geändert.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000

zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Für unsere Nebenversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und Unfallzusatzversicherung (UZV), liegen z.Zt. noch keine hinreichend genauen Zahlungsstrom-Modellierungen vor. Für diese Teilbestände wurden deshalb die HGB-Rückstellungen angesetzt.

Grad der Unsicherheit

Zur Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die ein Best Estimate ermittelt wird (also ohne Zusatzversicherungen), können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:
Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen:
Die Unsicherheiten sind gering, wenn sich die Kapitalmärkte in der Zukunft ähnlich schwankend verhalten wie in der Vergangenheit. Nach unserer Einschätzung können die zukünftigen Schwankungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Beobachtung von 1000 Pfaden sollte die Unsicherheit aber eng begrenzen.
- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Im Vorjahr haben wir noch Gebrauch von der Option gemacht, die in der EIOPA-Opinion EIOPA-BOS-16/243 vom 21.12.2016 ermöglicht wird. Da die deutsche Aufsicht die Option nicht mehr ermöglicht, setzen wir zum 31.12.2017 denselben Betrag für die Rückstellungsübergangsmaßnahme wie im Vorjahr an.

Berechnungsweise des Branchen-Simulationsmodells zugrunde liegen:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zu Management- und Versicherungsverhalten, die als Variablen in das Branchen-Simulationsmodell eingehen, aber bisher in unserem Unternehmen nur bedingt in dieser auf Zahlen reduzierten Weise erfasst bzw. gemanaged wurden:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte ausschließlich daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist für uns weder messbar noch zu beobachten. Der genaue Grad der Unsicherheit ist nicht zu beziffern.

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchen-Simulationsmodell 3.1.2 verwendet. Dabei wurde der Versicherungsbestand ohne Zusatzversicherungen dem gesamten Bestand der Aktiva gegenübergestellt. Die HGB-Rückstellung für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde im Nachgang auf den mit dem BSM ermittelten Best Estimate addiert. Durch diese Vorgehensweise entstehen Unsicherheitsquellen, die sich in ihrer Wirkung teilweise aufheben dürften und wegen des geringen Anteils der Zusatzversicherungen auch

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

nur eine begrenzte Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben:

- Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist abweichend.
- Im Abwicklungsmuster der Rückstellungen zur Bestimmung der Risikomarge fehlt die BUZ, was die Abwicklung verlängert und dadurch die Risikomarge erhöht hat.

- Das abzuwickelnde SCR, welches der Berechnung der Risikomarge zugrunde liegt, ist durch die EIOPA-Vereinfachung zur Berechnung des Invaliditätsrisikos etwas zu hoch (siehe auch weiter unten).

Die Wirkung der Vereinfachungen schätzen wir so ein, dass durch sie der Wert der Verpflichtungen insgesamt zu hoch angesetzt wird.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	HGB 31.12.2017 T€	HGB 31.12.2016 T€
Beitragsüberträge	2.714	2.685
Deckungsrückstellung	491.145	455.059
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.547	1.145
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.793	9.087
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	33.604	34.070
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	4.078	4.517
Summe	533.725	497.529

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodule anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen

Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01.21 erläutert. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom

24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswerückstellung	463.464 (457.088)	463.464 (457.088)	466.667T€ (467.886)
Zukünftige Überschussbeteiligung	85.243 (85.385)	85.243 (85.385)	82.927 (77.555)
Rückstellungen für Zusatzversicherungen (HGB)	14.850 (12.675)	14.850 (12.675)	14.850 (12.675)
Best Estimate Rückstellungen brutto	563.557 (555.148)	563.557T€ (555.148)	564.444 (558.116)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	- 36.785 (-32.758)	- 36.785 (-32.758)	- 36.760 (-32.658)
Best Estimate Rückstellungen Netto	526.772 (522.389)	526.772 (522.389)	527.684 (525.458)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	72.276 (- 72.276)	0 (- 0)	0 (- 0)
Risikomarge	13.347 (15.633)	13.347 (15.633)	13.757 (16.2599)
Rückstellungen Netto	467.842 (465.746)	540.119 (538.022)	541.441 (541.717)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 3 erzeugt erst ab Zeile 7 abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der Verpflichtungen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich bei der konzerninternen Rückversicherung der Altersvermögensgesetz-Verträge aus dem Bardepot und den diskontierten Zahlungsströmen aus zukünftigen Beiträgen aus diesen Verträgen, zusammen 35.837 T€ (VJ:

verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 4 mit der Spalte 3 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswerückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 1,6 ‰ (netto 1,7 ‰) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt noch bei 5,8 ‰. Diese Veränderung entspricht der Veränderung der Volatilitätsanpassung von 13 BP per 31.12.2016 auf 4 BP am 31.12.2017.

32.446 T€). Für die übrigen Rückversicherungen ergeben sich 949 T€ (VJ: 312 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen, die auch brutto mit der HGB-Rückstellung angesetzt werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 gemäß der

Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€	Veränderung in T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	124	962	-838
Depotverbindlichkeiten	42.873	39.552	3.321
Latente Steuerschulden	28.306	24.178	4.128
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.334	1.545	-211
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	515	373	142
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	331	577	-246
Nachrangige Verbindlichkeiten	180	0	180
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	180	0	180
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	77	82	-5
Verbindlichkeiten insgesamt	73.740	67.269	6.471

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Auch wurden keine Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten

zum 31.12.2017 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 Anlageklasse	Solvency II in T€	HGB in T€	Differenz in T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	124	2.421	-2.297
Depotverbindlichkeiten	42.873	42.873	0
Latente Steuerschulden	28.306	0	28.306
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.334	1.334	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	515	515	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	331	331	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	180	0	180
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	180	0	180
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	77	91	-14
Verbindlichkeiten insgesamt	73.740	47.565	26.175

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	124	2.421	-2.297

In dieser Position sind im Wesentlichen Steuerrückstellungen (4 T€) und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (116 T€) bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter einem Jahr beläuft.

Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.

Depotverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	42.873	42.873	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotverbindlichkeiten aus dem beim IVV in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der Gesellschaft wird vom IVV als Sicherheit ein

Bardepot gestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	28.306	0	28.306

Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 28,8 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Die angewendeten Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr. Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus

den Bewertungsunterschieden im Posten Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 30.419 T€.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.334	1.334	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Prämiendepots sowie um Beitragsvorauszahlungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	515	515	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der

Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	331	331	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Zulagenstelle für Altersvermögen. Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses

besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Nachrangige Verbindlichkeiten	180	0	180

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das im ersten Quartal 2017 durch die Muttergesellschaft in Höhe von 10.000 T€ zugesagte Nachrangdarlehen werden die in der Zukunft auflaufenden Bereitstellungszinsen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Bewertung erfolgt anhand der sich zukünftig ergebenden

Cashflows abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der Laufzeit. Handelsrechtlich erfolgt keine Bilanzierung dieser Verpflichtung, da es sich um zukünftige Zinsaufwendungen handelt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	77	91	-14

Diese Position enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen. Die Bewertung erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich werden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert werden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10

Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften, denn das Unternehmen tritt als 100%-Tochter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nicht am Kapitalmarkt auf, um Aktionäre zu gewinnen. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Eine externe Eigenmittelbeschaffung kann über die Inanspruchnahme des zugesagten Nachrangdarlehens und die Zusage weiterer Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten

Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 üblich wurden auch im Jahr 2017 keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 314 % und 332 % vor. Zum 31.12.2017 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 260 %. Obwohl keine Aufstockung der Eigenmittel zwingend erforderlich ist, haben wir uns nach dem Stichtag durch unsere Muttergesellschaft ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ zusagen lassen. Der Zweck dieser Zusage ist es auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden. Weitere Änderungen in der Zusammensetzung der ergänzenden Eigenmittel gab es nicht.

Die vierteljährlich, bei deutlichen Zinsveränderungen auch monatlich gerechneten ORSA-Updates stellen eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement sicher.

Sämtliche Basiseigenmittel besitzen tier 1-Qualität. Die verfügbaren Eigenmittel insgesamt setzen sich zusammen aus:

31.12.2017 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2017 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
Basiseigenmittelbestandteile:	8.747	8.747		
Grundkapital	(8.747)	(8.747)	0	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	(0)	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	(0)	(0)	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0	0	(0)	
Überschussfonds	5.623	5.623	(0)	(0)
Vorzugsaktien	(6.010)	(6.010)	-	-
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	(0)	(0)
davon entfallen auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme und ihre steuerlichen Folgewirkungen	(88.497)	(88.497)	-	-
	51.461	51.461	-	-
	(51.461)	(51.461)		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
latente Netto-Steueransprüche	(0)	-	(0)	(0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	-	0
	(0)	(0)	0	(0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	(0)	(0)	(0)	(0)
ergänzende Eigenmittel	11.253	-	11.253	0
	(0)	-	(0)	(0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	114.120	102.867	11.253	0
	(94.574)	(93.322)	(1.253)	(0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	102.867	102.867	0	-
	(93.322)	(93.322)	(0)	-

Der Überschussfonds kann jederzeit auf 0 reduziert werden und steht somit voll als Tier1-Eigenmittel zur Verfügung

Diese Eigenmittel aus der Ausgleichsrücklage besitzen tier1-Qualität, weil sie die in den HGB-Werten einkalkulierten Reserven aufzeigen, aber unter Marktwertgesichtspunkten jederzeit und vollständig zur Verfügung stehen. Die Reserven unterliegen potenziellen Schwankungen, vor allem durch Zinseffekte. Für den Fall des Eigenmittlerückgangs durch einen Zinsrückgang

werden dementsprechend Kapitalanforderungen gestellt (siehe Abschnitt C.2 zum Marktrisiko). Da die Volatilität der Ausgleichsrücklage aus diesen Zinseffekten herrührt, steuern wir im Rahmen des Asset-Liability-Managements unsere festverzinslichen Anlagen nach ihrer Duration. Diese wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus noch nicht abgerufenem Eigenkapital in Höhe von 1.253 T€ und noch nicht abgerufenem Nachrangdarlehen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

in Höhe von 10.000 T€. Beide stehen sofort nach Abruf in voller Höhe zur Verfügung, da das Mutterunternehmen jederzeit solvent ist, und haben somit Tier 2-Qualität

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 9.932 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Zinsen zurückzuführen, da dadurch die

Verpflichtungen stärker im Wert gesunken sind als die Kapitalanlagen.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzt. In der folgenden Gegenüberstellung werden die Quellen der Eigenmittel vor allem aus den Bewertungsreserven deutlich:

Eigenmittelbestandteil 2017 (Vorjahr)	Solvency II- Eigenmittel mit RT T€	Solvency II- Eigenmittel ohne RT T€	HGB-Jahres- abschluss- Eigenmittel T€
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	23.813 (22.563)	23.813 (22.563)	23.813 (22.563)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	78.245 (98.239)	92.538 (119.054)	(-)
<i>davon aktive latente Steuern</i>	2.112 (4.449)	16.405 (25.264)	
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	29.097 (-975)	-43.179 (-73.251)	(-)
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	- 28.287T€ (-26.504)	-21.765 (-26.504)	(-)
<i>davon passive latente Steuern</i>	-30.419 (-28.627)	23.895 (-28.627)	
Ergänzende Eigenmittel	11.253 (1.253)	11.253 (1.253)	(-)
Nicht auf das SCR anrechenbare Ergänzende Eigenmittel	-783 (-)	- 688 (-)	
Summe	113.338 (94.574)	61.971 (43.114)	23.813 (22.563)

Im Vorjahresvergleich ist auch hier zu erkennen, dass das Wachstum der Ausgleichsrücklage auf die unterschiedliche Wirkung der Zinsänderungen auf die Kapitalanlagen und die Rückstellungen zurückzuführen ist. Einen kleineren Beitrag steuert außerdem die Folgewirkung auf die latenten Steuern bei.

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen die latenten Steuerforderungen deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. In der Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme verbleibt per Saldo eine geringe Verbindlichkeit aus latenten Steuern in Höhe von 7.490 T€ (VJ: 3.363 T€).

Durch die Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme fallen die versicherungstechnischen Verpflichtungen in der

Solvabilitätsübersicht um 72.276 T€ (VJ: 72.276) T€ niedriger aus als ohne Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme. Dieser Effekt wird teilweise durch die veränderten Steuerlatenzen wieder aufgehoben, so dass die bilanziellen Eigenmittel dadurch um 51.461 T€ (VJ: 51.461 T€) steigen. Dieser Effekt schlägt sich nur leicht vermindert auf die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel durch, weil die Kappung der Tier 2-Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme etwas geringer ausfällt, denn das operationale Risiko ist in der Betrachtung ohne Übergangsmaßnahme durch die höheren Rückstellungen etwas höher.

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 11.253 T€ (VJ: 1.253 T€) setzen sich zusammen aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital (1.253 T€) und einem, durch die Muttergesellschaft gewährten, Nachrangdarlehen (10.000 T€). Die Ansetzung dieser Positionen wurde durch die BaFin mit den Schreiben vom 13.1.2016 und vom 08.03.2017

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

genehmigt. Alleinigere Gesellschafter ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt. Ebenso ist das gewährte Nachrangdarlehen der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit jederzeit für die ILV abruf- und verfügbar.

Alle ausgewiesenen bilanziellen Eigenmittelbestandteile sind voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen oder Abzügen jeglicher Art. Bei den ergänzenden Eigenmitteln mit Tier 2-Qualität erfolgt für die Ermittlung der Anrechenbarkeit auf das SCR eine Kappung auf 50 % des SCR. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital und das noch nicht abgerufene Nachrangdarlehen nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2017 sind in der folgenden

Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt.

2017 (Vorjahr)	Berechnung mit RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und ohne VA T€
Mindestkapitalanforderung MCR	9.423 (10.811)	9.508 (10.892)	9.795 (11.838)
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	102.867 (93.322)	51.407 (41.861)	50.465 (39.230)
MCR-Bedeckungsquote	1.092 % (863 %)	541 % (384 %)	515 % (331 %)
Solvvenzkapitalanforderung SCR	20.941 (24.024)	21.129 (24.206)	21.768 (26.306)
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	113.338 (94.574)	61.971 (43.114)	61.348 (40.483)
SCR-Bedeckungsquote	541 % (394 %)	293 % (178 %)	282 % (154 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 04.05.2018

übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 20.941 T€ (Vorjahr: 24.024 T€) ergibt sich aus

	2017 T€	2016 T€
Basissolvvenzkapitalanforderung brutto	67.753	56.389
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	2.271	2.243
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	- 40.613	-24.890
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 8.470	- 9.718
Solvvenzkapitalanforderung SCR	20.941	24.024
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	-12,83 %	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30% des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Die Erhöhung ist daher auf den Anstieg der Rückstellungen zurückzuführen.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) Basis-SCR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein wesentlicher Anstieg dieser Risikomindernden Wirkung, insbesondere durch den Wechsel des maßgeblichen Stornorisikos und den Zinsanstieg.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge.

Die Basissolvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul 2017 (Vorjahr)	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	23.227 (25.915)	58.572 (51.758)
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	9.272 (12.415)	22.160 (12.523)
Ausfallrisiko	208 (284)	484 (607)

Auffällig ist die deutlich erhöhte risikomindernde Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung vor allem bei den versicherungstechnischen Risiken, aber auch bei Markt- und Ausfallrisiken. Insbesondere der Wechsel des maßgeblichen Stornorisikos von Stornorückgang zu Massenstorno führt zu einer hohen Steigerung der risikomindernden Wirkung. Im Massenstorno ist diese Wirkung wie im Vorjahr stark vorhanden. Während im Vorjahr jedoch im Stornorückgang ein sehr hohes Netto-Risiko berechnet wurde, wobei die Risikominderung sogar negativ war, ist das Netto-Stornorückgangsrisiko durch Zinsanstieg und eine Neukalibrierung der verwendeten Parameter unter das Netto-Massenstornorisiko zurückgegangen. Dadurch ist dieses aufgrund der Vorgaben in der Standardformel das maßgebliche Stornorisiko geworden und hat einen positiven Effekt auf die risikomindernde Wirkung beim SCR beigetragen. Bei den Marktrisiken lässt sich durch den Zinsanstieg eine Steigerung der Brutto-Risiken beobachten, die die Steigerung der Netto-Risiken übersteigt.

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte

Berechnungsmethoden verwendet:

Das Invaliditätsrisiko aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde mit der vereinfachten EIOPA-Methode berechnet, wobei als Best Estimate der Rückstellungen die HGB-Rückstellung und eine durch den verantwortlichen Aktuar geschätzte Duration von 10 verwendet wurden. Hintergrund ist, dass uns die Zahlungsströme für die Zusatzversicherungen noch nicht zur Verfügung stehen und somit auch keine Grundlage für die Eingangsdaten für die vereinfachte Methode vorhanden ist. Wir halten unseren Ansätze für eine konservative Abschätzung, weil die HGB-Rückstellung für eingetretene, noch nicht regulierte BUZ-Schäden eine vorsichtige Abschätzung ist und keine risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung angesetzt wird. Das Endergebnis nach den diversen Diversifikationsstufen der Standardformel wird dadurch aber kaum beeinflusst.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit

einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den

vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich außerhalb eines Korridors von 25% bis 45% des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 12.189 T€ (VJ: 12.057 T€), was 58 % (VJ: 50%) des SCR entspricht und somit auf 45% des SCR entsprechend 9.423 T€ (VJ: 10.811 T€) gekappt wird.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr um 37 % gewachsen.

Die MCR-Bedeckungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 26 % gewachsen. Dies ist vor allem auf den Rückgang des SCR und der damit verbundenen größeren Kappung zurückzuführen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Auch für die Bedeckung des SCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Das SCR und das MCR sind im gesamten Jahr 2016 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahmen immer über 360 % und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 180% lag.

E.6 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator = ökonomischer Szenariogenerator; vom GDV entwickeltes Tool , welches auf der Basis historischer beobachteter Schwankungen per Zufallsgenerator die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen für das Branchensimulationsmodell erzeugt.
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
o.ä.	oder ähnliches
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvency II_Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
%	Prozent, vom Hundert

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	635.675
R0080	
R0090	32
R0100	540
R0110	
R0120	540
R0130	603.482
R0140	192.481
R0150	411.001
R0160	
R0170	
R0180	31.622
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	3.518
R0240	3.021
R0250	497
R0260	
R0270	36.785
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	36.785
R0320	
R0330	36.785
R0340	
R0350	
R0360	694
R0370	0
R0380	922
R0390	
R0400	
R0410	3.639
R0420	0
R0500	681.234

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		49.308							49.308
Anteil der Rückversicherer	R1420		5.196							5.196
Netto	R1500		44.112							44.112
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		49.278							49.278
Anteil der Rückversicherer	R1520		5.200							5.200
Netto	R1600		44.078							44.078
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		24.835							24.835
Anteil der Rückversicherer	R1620		2.510							2.510
Netto	R1700		22.325							22.325
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		36.086							36.086
Anteil der Rückversicherer	R1720		3.325							3.325
Netto	R1800		32.760							32.760
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.383							5.383
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									5.383

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	563.557								563.557
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	36.785								36.785
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	526.772								526.772
Risikomarge	R0100	13.347								13.347
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-58.929								-58.929
Risikomarge	R0130	-13.347								-13.347
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	504.628								504.628

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	504.628	72.276	0	1.297	0
Basiseigenmittel	R0020	102.867	-51.461	0	-942	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	113.338	-51.366	0	-623	0
SCR	R0090	20.941	189	0	638	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	102.867	-51.461	0	-942	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	9.423	85	0	287	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	8.747	8.747			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	5.623	5.623			
R0090					
R0110					
R0130	88.497	88.497			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	102.867	102.867			0
R0300	1.253			1.253	
R0310					
R0320					
R0330	10.000			10.000	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	11.253			11.253	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	114.120	102.867		11.253	0
R0510	102.867	102.867			
R0540	113.338	102.867	0	10.470	0
R0550	102.867	102.867	0	0	
R0580	20.941				
R0600	9.423				
R0620	5.4123				
R0640	10.9163				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	102.867	
R0710		
R0720		
R0730	14.370	
R0740		
R0760	88.497	
R0770	27.053	
R0780		
R0790	27.053	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
Markt risiko	58.572	 	
Gegenparteausfallrisiko	484	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	22.160	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko		 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		 	
Diversifikation	-13.463	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	67.753	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	2.271		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-40.613		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-8.470		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	20.941		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt			
Solvenzkapitalanforderung	20.941		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	 		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 12.189

	Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
	C0050	C0060	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	394.006	 	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	73.836	 	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		 	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		 	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	 	2.072.395

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 12.189
SCR	R0310 20.941
MCR-Obergrenze	R0320 9.423
MCR-Untergrenze	R0330 5.235
Kombinierte MCR	R0340 9.423
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 9.423